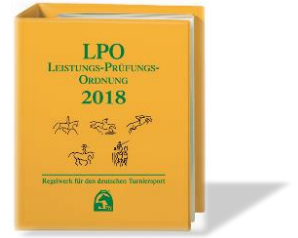




## Merkblatt zur LPO 2018 Hinweise für Veranstalter und Meldestellen



Im Zuge der neuen LPO 2018 gibt es einige Änderungen, was Informationen angeht die in Ausschreibung und im Zeitplan verpflichtend zu veröffentlichen sind bzw. die es schon bei der Erstellung der Ausschreibung zu beachten gilt.

Hier dazu einige Hinweise:

### AUSSCHREIBUNG:

In Ergänzung zu LPO § 23.1. ist mit Einreichung der Ausschreibung bei der LK Folgendes mitzuteilen:

- "FN-Turnierverwalter", wenn diese Person nicht mit der Nennstelle identisch ist
- Bankverbindung des "Turnierkontos" (Kto.-Nr., BLZ, Bank, Inhaber)
- Turnierrichter  
(*Achtung:* Als Aufsicht auf *jedem* Vorbereitungsplatz sind jeweils qualifizierte und auf der Richterliste der LK geführte Richter einzusetzen.  
*Achtung:* Richterrotation! D.h., gem. LPO § 56.12ff darf ein Richter/TD nicht mehr als 5 aufeinanderfolgende Jahren auf einer PLS tätig sein und bei jeder PLS ist pro Veranstaltungsjahr mind. ein Richter auszutauschen.)
- Parcourschef und Parcourschefassistent  
(*Achtung:* Bei mehr als 5 Springprüfungen pro Tag sowie bei Turnieren mit Springprüfungen ab M\*\* ist zusätzlich ein „Parcoursassistent“ in Absprache mit dem Parcourschef einzuladen.)
- Bei Geländeprüfungen: der Parcourschef Gelände (nur Reiten) und der Technischer Delegierter lt. PC- und Richterlisten der LK
- Bodenbeschaffenheit und Größe von Dressur-/Spring-/Fahr- und Vorbereitungsplätzen
- Angaben über Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft des Hufschmiedes  
(*Achtung:* bei Geländeprüfungen besteht Anwesenheitspflicht)
- Gem. Vereinbarung „Einsatz von Tierärzten bei Pferdesportveranstaltung im Freistaat Sachsen“ Angabe über Anwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft des Tierarztes  
(*Achtung:* außer bei Springprüfungen bis Kl. E, Dressurprüfungen bis Kl. L, Voltigierprüfungen sowie Wettbewerben nach WBO (außer Wettbewerbe im Gelände) besteht Anwesenheitspflicht!)

### Weitere Hinweise zu Neuerungen:

- LK „0“ wurde in LK „7“ umbenannt und „ohne LK“ in LK „0“
- Prüfungen mit einer Maximalzahl der zulässigen Nennungen sind nur mit einem räumlichen (z.B. Regionalverband, Kreisverband, etc.; nicht bundesweit) sowie mit einem weiteren Handicap (z.B. Leistungsklassen, Alter, Vorerfolge, etc.) zulässig.
- Sogenannte „Trostrprüfungen“ sind eine Klasse bzw. \*-Kategorie niedriger auszuschreiben, als die vorrangegangene Qualifikationsprüfung.
- Die Startbeschränkung für Reiter von Hunterprüfungen wurde aufgehoben. Starts in der nächsthöheren Klasse sind gem. LPO möglich.
- Stil-Spring-LP mit Standardanforderungen sind gem. LPO §520 3f zukünftig auch mit Modulen gem. Aufgabenheft anstatt Standardparcoursen zulässig, wenn konkret in der Ausschreibung vermerkt.
- Bei Geländeprüfungen o.Ä. Kl. L gilt neu, dass 5-jährige und ältere Pferde und/oder G-Ponys, mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeits-LP Kl. A, und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepferde-LP Kl. A ohne Hindernisfehler beendet haben müssen.
- Es wurde die Springpferdeprüfung Kl. M\*\* für 6- bis 7-jährige Pferde gemäß LPO § 360 eingeführt.
- 6-jährige Ponys sind 6-jährigen Pferden gleichgesetzt, d.h. in Dressurpferde-, Springpferde- und Geländepferdeprüfungen Kl. A sind sie mit mehr als einem Erfolg nicht mehr startberechtigt.

**Die Ausschreibung ist spätestens zehn Wochen von Nennschluss der jeweiligen PLS bei der LK in digitaler Form (Word-Format per E-Mail) einzureichen. Siehe dazu die Tabelle für Veranstalter.**



## **ZEITEINTEILUNG**

Die Zeiteinteilung muss u.a. Folgendes beinhalten:

- Startfolgeregelung
- Richtereinteilung einschließlich Vorbereitungsplätze
- Parcourschef
- Turnierleitung
- Angaben über Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft des Hufschmiedes  
(*Achtung:* bei Geländeprüfungen besteht Anwesenheitspflicht)
- Angaben über Anwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft des Tierarztes  
(*Achtung:* außer bei Springprüfungen bis Kl. E, Dressurprüfungen bis Kl. L, Voltigierprüfungen sowie Wettbewerben nach WBO (außer Wettbewerbe im Gelände) besteht Anwesenheitspflicht!)
- Meldeschluss der einzelnen Prüfungen mit Telefonnummer der Meldestelle
- Naviadresse, ev. Hinweise auf Straßensperren etc.
- Bei Geländeprüfungen: Zeitpunkt der offiziellen Geländebesichtigung mit TD (Kl. E und A obligatorisch)

**Die Zeiteinteilung ist spätestens 8 Tage vor Beginn der PLS dem LK-Beauftragten zur Freigabe zuzusenden und in der endgültigen Version mindestens 5 Tage vor Beginn der PLS unter [nennung-online.de](http://nennung-online.de) zu veröffentlichen.**

Stand: 11.12.2017